

# Corona-Verordnung in unseren Reisebussen

## Information und Hinweise vor und während der Busreise

1. Von der Beförderung ausgeschlossen sind Fahrgäste und Betriebspersonal,
  - a) welche in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
  - b) welche eine Atemwegsinfekt oder erhöhte Temperatur aufweisen und
  - c) welche nicht die geltenden Abstands- und Hygienevorgaben einhalten.
2. Jeder Fahrgast ist verpflichtet vor Reiseantritt das ausliegende Formular mit folgenden Punkten auszufüllen:
  - a) Name und Vorname
  - b) Datum sowie Beginn und Ende der Beförderung
  - c) Telefonnummer oder AdresseBei Verweigerung wird der Fahrgast von der Fahrt ausgeschlossen. Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht.
3. Dem Fahrgast wird für die Dauer der Beförderung ein verpflichtender Sitzplatz zugewiesen.
4. Reisegepäck wird ausschließlich vom Betriebspersonal im Gepäckraum be- und entladen.
5. Beim Zu- und Ausstieg und wo immer möglich, ist ein Abstand zwischen allen Personen von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Händeschütteln und Umarmungen sind zu vermeiden.
6. Für die gesamte Dauer der Beförderung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen sind
  - a) Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
  - b) Personen, bei welchen dies aus medizinischer Sicht oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist und
  - c) der Busfahrer, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz besteht wie z. B. die Abtrennung des Fahrerplatzes von Einstieg und Fahrgastraum durch Plexiglas.
7. Vor jedem Betreten des Busses müssen sich die Fahrgäste die Hände waschen oder desinfizieren. Hierfür stellt die Firma Kasper ausreichend Reinigungsmöglichkeiten zu Verfügung.
8. Die Firma Kasper wird alle Busse regelmäßig reinigen und die Wartung der Lüftungsanlage sicherstellen. Während der Fahrt und in den Fahrpausen werden die Busse ausreichend durchlüftet.
9. Das Betriebspersonal ist umfassend geschult und wird
  - a) zu Beginn der Fahrt auf die Abstandregelungen und Hygienevorgaben hinweisen,
  - b) nur verpackte Speisen und Getränke ausgeben, sodass die CoronaVO-Bordgastronomie entsprechende Anwendung findet,
  - c) die direkte Kommunikation mit den Fahrgästen auf ein Minimum beschränken,
  - d) nach Abschluss jeder Beförderung den gesamten Bus reinigen oder desinfizieren